

## **Antrag**

**der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Daniela Kolbe, Ute Kumpf, Katja Mast, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marlene Rupperecht, Marianne Schieder (Schwandorf), Silvia Schmidt, Ulla Schmidt, Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Das Menschenrecht auf inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) auch in Deutschland verbindliche Rechtsgrundlage. Das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen wird in Artikel 24 der Konvention geregelt. Demnach hat sich Deutschland verpflichtet, „dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen“. Dies gilt gleichermaßen für Bund, Länder und Kommunen und soll durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen gewährleistet werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich bereits im Jahr 1990 entschlossen, behinderte Kinder und Jugendliche an den allgemeinen Bildungssystemen zu beteiligen. Drei Jahre später ratifizierten sie die Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte. Die Bedürfnisse der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 2007 in der „Erklärung von Lissabon“ dokumentiert. Es wurde deutlich, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen großen Nutzen in der inklusiven Bildung erkennen. Vor diesem Hintergrund erklärte der Bildungsrat der Europäischen Union im selben Jahr die sonderpädagogische Förderung zu einem der 16 vorrangigen Ziele. Die Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen Leben beginnt in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, deshalb hat sich Deutschland gegenüber der Europäischen Union verpflichtet, durch eine inklusive Bildungspolitik alle benachteiligten Menschen einzubeziehen.

Jedoch ist Deutschland bislang weit entfernt von seinen eigenen Zielsetzungen: Unser derzeitiges Bildungssystem ist für die große Aufgabe der Inklusion noch nicht richtig vorbereitet und hat großen Nachholbedarf bei der Qualifizierung des Lehrpersonals. Dieser Zustand offenbart das Ausmaß der Herausforderung, vor der Politik und Gesellschaft gleichermaßen stehen. Ein grundsätzlicher Perspektivwechsel ist dringend nötig, da es ohne Chancengleichheit keine gleichberechtigte Teilhabe geben kann.

Deutschland versteht Inklusion als eine Aufgabe für alle Etappen und Bereiche des Bildungswesens – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Berufseinstieg bis hin zu Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Einstiege sind zu ermöglichen, Übergänge im Bildungswesen dürfen nicht weiter Selektionsstufen bleiben. Inklusion liegt damit auch in der Zuständigkeit aller staatlichen Ebenen, einschließlich der Kommunen, wenn auch mit unterschiedlicher Verantwortung.

Aufgrund des grundgesetzlichen Verbotes der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist es dem Bund bisher nicht möglich, Länder und Kommunen bei der schwierigen und finanziell anspruchsvollen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wirksam zu unterstützen. Hier zeigt sich erneut die Notwendigkeit der Aufhebung des Kooperationsverbots.

Die Herausforderung Inklusion als Chance für die gesamte Gesellschaft begreifen

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem begegnet man einer Reihe von Sorgen und Ängsten. Eltern von Kindern mit Behinderung, die befürchten, dass ihr Kind den Herausforderungen der gemeinsamen Schule nicht gewachsen sein könnte. Eltern, die Sorge haben, dass das Bildungsniveau durch die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sinken könnte. Lehrerinnen und Lehrer in den Förderschulen, die die Entwertung ihrer Arbeit befürchten. Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinen Schulen, die bereits jetzt schon oft von der Aufgabenvielfalt überfordert zu werden drohen. Die unterfinanzierten Kommunen, die außerstande sind, die nötigen Investitionen in die barrierefreie Infrastruktur zu leisten. All diese Sorgen, Ängste und Bedenken sind nachvollziehbar und müssen ernst genommen werden. Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Inklusionsfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft gestärkt wird. Dies sollte eine Kernkompetenz der Inklusiven Bildung werden. An der personellen und sachlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit den notwendigen Mitteln bemisst sich auch die Wertschätzung für die Inklusiven Bildung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist keine Bedrohung, sondern eine große Chance. Sie ist für alle Akteure Impulsgeber für eine gemeinsame Umgestaltung des deutschen Bildungssystems. Dabei ist Politik für Inklusion nicht auf Minderheiten beschränkt. Von Inklusiver Bildung können alle Kinder profitieren. Es muss darum gehen, ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem für alle zu schaffen, ein Bildungssystem, in dem jedes Kind individuell mit seinen Stärken und Schwächen gefördert wird. Jedes Kind wird so aufgenommen, wie es ist und erhält die Unterstützung, die es benötigt. Heterogenität als Ausdruck von Individualität und Normalität ist nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht.

### **Städte und Bildungseinrichtungen konkret unterstützen – lokale Netzwerke stärken**

Auf dem Weg zu einem Inklusiven Bildungssystem werden starke Länder, Städte und Gemeinden gebraucht. Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung ist nur möglich, wenn die nötige Infrastruktur, pädagogische und personelle Voraussetzungen und entsprechende Beratungsstellen vorhanden sind – von Anfang an und wohnortnah. Kindertagesstätten, Schulen Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung müssen barrierefrei ausgebaut werden, damit gemeinsamer Unterricht überhaupt ermöglicht werden kann.

Darüber hinaus gilt es, die verschiedenen Zuständigkeiten vor Ort besser aufeinander abzustimmen. Ein Ansatzpunkt auf Bundesebene könnten dabei die von der Bundesregierung geplanten lokalen Bildungsbündnisse sein, bei denen bisher der Bereich der Inklusiven Bil-

derung völlig fehlt. Dabei sollte untersucht werden, welchen Beitrag lokale Bildungsbündnisse bzw. regionale Bildungsnetzwerke liefern könnten, um Aktivitäten für Inklusion zu bündeln. Zentrale Funktionen sind die Koordinierung aller Aktivitäten, eine zielgerichtete Bildungsberatung und geeignete Fortbildungsmaßnahmen. Dazu können kommunale Inklusionspläne initiiert und unterstützt werden. Staatliche Ebenen geben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verbindliche und nachprüfbar Ziele der Bildungsentwicklung aus und unterstützen die Rahmenbedingungen. Vor Ort und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern können verlässliche Rahmenbedingungen für die Bildungseinrichtungen und die Aufgaben der weiteren Akteure beschrieben werden. Das Erreichen der staatlichen Ziele soll also durch die Verantwortung der Akteure vor Ort und deren Kenntnisse der Probleme aus erster Hand bestimmt werden. Kommunale Inklusionspläne können als Grundlage für die vernetzte Arbeit aller Beteiligten dienen.

Mitnehmen und stärken – Selbstbestimmung und Autonomie der Betroffenen in allen Bildungsbereichen erhöhen

Um den Sorgen und Ängsten zu begegnen, die mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft und insbesondere mit einem inklusiven Bildungssystem verbunden sind, bedarf es der Stärkung lokaler Netzwerke und aller betroffenen Stellen. Es kommt zwar darauf an, dass die Politik im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern verbindliche Ziele der Inklusiven Bildung und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung als Rahmen formuliert, doch wird die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung von den Praktikern, den Eltern und Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen vor Ort geleistet. Dazu müssen alle Beteiligten – Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende und Dozierende, Eltern und Betroffene, Behörden usw. – mitgenommen werden auf einem Weg, der langfristig angelegt ist. Bisher stoßen die Betroffenen, die ihre Chancengleichheit einfordern, auf ein politisch wie gesellschaftlich unvorbereitetes und zum Teil reserviertes Umfeld. Ihre berechtigten Anliegen und Ansprüche müssen jedoch ernsthaft aufgegriffen werden. Wichtig ist hierbei besonders, dass keine Entscheidungen über und ohne die Betroffenen getroffen werden, da sie selbst Akteure einer gesellschaftlichen Veränderung sein müssen. Kompetente und umfassende Beratung sowie exzellente Qualifizierung sind die wichtigsten Aufgaben, um Selbstbestimmung und Autonomie zu erreichen. Von Anfang an müssen die Vereine und Verbände, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten, in diesen Prozess mit eingebunden werden. Die politischen Akteure auf allen Ebenen müssen den Dialog mit ihnen suchen, um ihre Erfahrungen und Kompetenzen in der Umsetzung der Inklusiven Bildung zu berücksichtigen.

Die Beratung der Betroffenen bzw. ihrer Eltern soll bereits im frühkindlichen Bereich ansetzen. Eltern bekommen die Gewissheit, dass ihre Kinder mit Behinderung bereits in der Tageseinrichtung kompetent und liebevoll gefördert werden. Darüber hinaus ist eine qualifizierte Beratung der Eltern hinsichtlich des Übergangs in die Grundschule, in die weiterführenden Schulen und hinsichtlich der weiteren Stationen der Bildungsbiographie unerlässlich. Hierfür muss die notwendige Infrastruktur in Form von Beratungseinrichtungen und Informationsstellen geschaffen werden. Natürlich richtet sich das Beratungsangebot auch an Eltern von Kindern ohne Behinderungen. Deren Fragen müssen genauso aufgenommen und beantwortet werden. Ebenso gilt es sowohl das Personal in den Bildungsinstitutionen als auch in entsprechenden Beratungsstellen in Aus- und Fortbildungen für diese Aufgaben zu qualifizieren und für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die bisher spezialisierte und nach Zielgruppen getrennte Pädagogik wird zu einer unterstützenden

und individuellen Pädagogik weiterentwickelt, die alle pädagogischen Professionen umfasst. Auch die Akteure und Betroffenen in den Bildungseinrichtungen werden durch konkrete Maßnahmen der Bildungsberatung einerseits und der Aus- und Fortbildung andererseits nicht alleine gelassen. An die Stelle der Unsicherheit oder gefühlten Überforderung tritt so die Zuversicht, an einem zukunftsorientierten Prozess beteiligt zu sein, in den man die persönlichen Erfahrungen und Stärken einbringen kann. Veranstaltungen, Informationsmaterial, Weiterbildungsmaßnahmen sind Instrumente, die zur Stärkung beitragen können. Denn Eines ist klar: Damit die Inklusive Bildung allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu Gute kommt, muss sie qualitativ überzeugen. Dies ist nur durch ein Zusammenwirken aller Akteure zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

I. Kreise, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, Netzwerke und Rahmenbedingungen für die Inklusive Bildung vor Ort zu stärken und dafür:

1. zeitnah die Initiative zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikel 104c des Grundgesetzes zu ergreifen, um eine geeignete finanzielle Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusive Bildung zu ermöglichen; mit den Fraktionen des Bundestages sowie den Ländern ist darüber unverzüglich in konstruktive Verhandlungen einzutreten;
2. durch eine verantwortliche gesamtstaatliche Finanz- und Steuerpolitik den finanziellen Handlungsspielraum von Ländern und Kommunen zu stärken;
3. so schnell wie möglich mit den Ländern und Kommunen einen „Pakt für Inklusive Bildung“ zu schließen und diesen mit konkreten Projekten, Zielvorhaben und hinreichenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung zügig zu gewährleisten;
4. die Inklusive Bildung als ein Aktionsfeld der lokalen Bildungsbündnisse aufzunehmen und lokale Bildungsbündnisse bzw. regionale Bildungsnetzwerke mit den dafür notwendigen Mitteln und rechtlichen Voraussetzungen auszustatten, um einen wirksamen Beitrag für kommunale Inklusionspläne und deren Umsetzung leisten zu können;
5. gemeinsam mit den Ländern die Schaffung von kommunalen Netzwerken und Inklusionsplänen zu fördern und fordern;
6. die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Inklusiven Bildung zu verstärken. Gemeinsam mit den Ländern sollte eine nationale Medienkampagne entwickelt werden, die Informationen zu Zielen und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Paktes zur Verfügung stellt, aber auch Kontakte, Internetplattformen und regionale Beratungsangebote für die Betroffenen benennt;
7. gemeinsam mit den Ländern eine Beratungsstruktur aufzubauen, die Eltern, Akteure und Menschen mit Behinderungen über die Umsetzung der Inklusiven Bildung informiert und berät. Dabei werden vorhandene Beratungseinrichtungen im Rahmen einer regionalen Bildungsberatung einbezogen;

## II. eine inklusionsgerechte Bildungsinfrastruktur zu schaffen und dafür:

8. bei allen Projekten, die Bildungs- und Lernräume betreffen, den Aspekt der baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit planerisch zu berücksichtigen und umzusetzen;
9. den Ausbau der wohnortnahen inklusiven Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren fortzuführen und zu intensivieren sowie zu dessen Gunsten auf die Einführung eines sog. Betreuungsgeldes zu verzichten;
10. den barrierefreien Ausbau der Ganztagschulen zum politischen Leitziel zu erklären und durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes massiv zu unterstützen, damit bis 2020 jedem Kind und Jugendlichen unabhängig von seinem Wohnort und der Schulform ein Ganztagsschulplatz zur Verfügung gestellt werden kann;
11. die Anforderungen der Inklusiven Bildung an Bildungs- und Lernräume in die Bauforschung des Bundes mit aufzunehmen und die Ergebnisse den Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen;
12. gemeinsam mit den Ländern eine Bedarfs- und Modernisierungsanalyse im Hinblick auf barrierefreie Lern- und Bildungsräume zu erstellen;
13. ein bundesweites Programm zum barrierefreien Aus- und Umbau für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen zu initiieren und finanziell zu hinterlegen;
14. in diesem Zusammenhang zu überprüfen, ob aktuelle Projekte des Bundes, wie der Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative den barrierefreien Umbau von Bildungseinrichtungen fördern können;
15. in den Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach den Sozialgesetzbüchern XII und VIII die Förderung von persönlicher Assistenz konkret zu verankern;
16. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Kompetenzen und Ressourcen der bestehenden Sondersysteme im Bildungswesen möglichst in die Regelsysteme überführt werden und so die Inklusion akzeptiert, umgesetzt und gestärkt wird;

## III. die Qualifizierung von Profis für Inklusive Bildung zu unterstützen und dafür:

17. gemeinsam mit den Ländern die gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen in multiprofessionellen Teams voranzutreiben;
18. gemeinsam mit den Ländern ein der Herausforderung der Inklusiven Bildung entsprechendes fachliches Angebot an den Hochschulen in Form von Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen zu erhalten und auszubauen;
19. bei der Entwicklung einer Exzellenzinitiative zur Lehrerbildung den Aspekt der Inklusiven Bildung als einen Entwicklungsschwerpunkt zu berücksichtigen und als Querschnittsaufgabe zu begreifen;
20. die verstärkte Aus- und Weiterbildung für die neuen Aufgaben der Inklusiven Bildung

auch für das Personal aller weiteren Bildungsinstitutionen zu fördern, von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule;

21. gemeinsam mit den Ländern dafür entsprechende Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrenden und Multiplikatoren der Inklusiven Bildung zur Verfügung zu stellen, damit diese für die Aufgaben adäquat qualifiziert werden;

#### IV. Inklusive Bildung zum grundlegenden Prinzip aller bildungspolitischen Anstrengungen zu machen und dafür:

22. gemeinsam mit den Ländern ein Beratungssystem aufzubauen, das Eltern von Kindern mit Behinderungen und die Kinder selbst während ihrer kompletten Bildungsbiographie umfassend über Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten berät;
23. im Zusammenhang mit einer umfassenden Reform der Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung in den Sozialgesetzbüchern IX und XII gemeinsam mit den Ländern auf die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII (sog. Große Lösung) hinzuwirken;
24. gemeinsam mit den Ländern Möglichkeiten des individuellen Nachteilsausgleichs für die Zulassung zu allen Bildungseinrichtungen und späteren Prüfungen zu entwickeln, zum Beispiel den Nachweis von Praktika als Qualifikation für die Hochschulzulassung;
25. gemeinsam mit den Ländern die Hochschulen zur Entwicklung eigener Inklusionspläne zu unterstützen;
26. sich dafür einzusetzen, dass das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Programm „Erasmus für alle“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 die finanzielle Förderung der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der Sonderpädagogischen Förderung sicherstellt;

#### V. faire Chancen für Menschen mit Behinderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen und dafür:

27. gemeinsam mit den Ländern die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss endlich deutlich zu senken und hierbei die Förderschulen besonders in den Blick zu nehmen;
28. gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit ein zielgruppenspezifisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zu entwickeln und umzusetzen;
29. die Beratungskapazitäten der Mitarbeitenden, die Anzahl der Berufsorientierungsmaßnahmen sowie die Berufseinstiegsbegleitung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Schulen im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente deutlich auszuweiten, damit die Agentur für Arbeit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung von Förderschülerinnen und -schülern nach SGB III, § 48, Abs. 3 nachkommen kann;

30. in enger Abstimmung mit Schulen, Jugendhilfe, Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit für Schülerinnen und Schüler, denen der direkte Übergang von der Schule in den Beruf nicht gelingt, ein flächendeckendes, den Bedürfnissen der Jugendlichen mit Behinderung entsprechendes Angebot der beruflichen Ersteingliederung zu schaffen sowie ein verstärktes Angebot, um die Förderlücke zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit zu schließen. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass das Platzkontingent in allen Regionen den tatsächlichen Bedarfen entspricht;
  31. dafür Sorge zu tragen, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter ihre Fördersysteme für arbeitslose Menschen mit Behinderung an den Anforderungen der Inklusion ausrichten. Das Fördersystem in den Rechtskreisen SGB III und SGB II muss arbeitslosen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung ermöglichen sowie die notwendigen speziellen Förderangebote in ausreichender Anzahl vorhalten;
  32. gemeinsam mit den Ländern ein besseres Übergangsmangement von den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einzurichten und in diesem Zusammenhang Maßnahmen wie die Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten, Integrationsunternehmen, Förderprogrammen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und gezielte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit prüfen. Modelle zur dauerhaften Erbringung einer Rehabilitationsleistung wie Integrationsunternehmen oder das „Budget für Arbeit“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollen als Zielperspektive für den Regelfall gestärkt werden. Dauerhafte Beschäftigung in Werkstätten sollte zukünftig die Ausnahme sein. Übergänge aus Werkstätten in andere Beschäftigungsformen, nach Möglichkeit auf den ersten Arbeitsmarkt, sollten zur Normalität werden. Die Kompetenz der bestehenden geschützten Sondersysteme soll in gesicherter Qualität und ohne unzulässigen Preiswettbewerb auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Anwendung kommen;
  33. Best-practice-Beispiele in den Bundesländern zusammenzuführen und den entsprechenden Akteuren zur Verfügung stellen;
  34. da wo die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist, weitere Möglichkeiten neben der Arbeit in den Werkstätten zu schaffen; dies können Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen oder gemeinnützigen Sozialbetrieben sein;
- VI. durch Forschung, Monitoring und Evaluation die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusiven Bildung zu schaffen sowie um Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und dafür:
35. eine verlässliche und umfassende Statistik im Bereich der Inklusiven Bildung aufzubauen;
  36. Lehrstühle und Projekte zu fördern, die zu Inklusiver Bildung forschen und lehren sowie neue Forschungsfelder zusammen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu identifizieren;
  37. den Bundestag umfassend über die Ergebnisse der Konferenz der dänischen Ratspräsidentenschaft vom 13. bis 15. Juni 2012 in Odense (Dänemark) zum Thema inklu-

sive Bildung zu unterrichten;

38. gemeinsam mit den Ländern das Bildungsmonitoring mit Blick auf die Bedarfe Inklusiver Bildung und ihren Umsetzungsstand weiter zu entwickeln;
39. unter den Ländern den Austausch für Beispiele der gelingenden Umsetzung Inklusiver Bildung anzuregen und geeignete Medien und Plattformen für den Zugriff durch Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen;
40. für eine wirksame Öffentlichkeitskampagne laufend zu erforschen, wie die Akzeptanz und Anforderungen bei Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Betroffenen und Akteuren zum Thema Inklusive Bildung sind;
41. Forschungsbedarfe im Bereich behinderungskompensierender Technologien zu identifizieren und eine Strategie mit dem Schwerpunkt auf Lern- und Unterrichts- sowie Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln;
42. die Inklusive Bildung als eigenen Berichtsteil in den Nationalen Bildungsbericht aufzunehmen und in den zuständigen politischen Gremien und Ebenen zu behandeln.

Berlin, den 27. Juni 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

elektronische Vorabfassung